Dänemark

WOLFGANG SCHUMANN

Drei Punkte stehen im Mittelpunkt der Bilanz der Europäischen Integration 1983[1]:Die Genscher-Colombo-Initiative, die Reformdiskussion und die Perspektive einer Europäischen Verfassung. Über die ersten beiden wurde in Dänemark nicht nur sehr intensiv und kontrovers diskutiert, hier hat sich das Land auch aktiv in die Verhandlungen auf Gemeinschaftsebene eingeschaltet und versucht, seine Interessen so weit wie möglich durchzusetzen.

Thema Nr. 1 der dänischen EG-Politik im Berichtszeitraum waren jedoch zweifellos die Diskussionen um die Anwendung des Artikels 113 EWG-Vertrag, die sich entzündet hatten an den Sanktionen gegen Argentinien und die Sowjetunion. Dieser Streit beleuchtet beispielhaft, wie eng die Handlungsspielräume für eine dänische Regierung in EG-Fragen sind und hatte darüber hinaus mit der Stärkung des Marktausschusses des Parlaments Folgen, die weit über den Berichtszeitraum hinausreichen. Ein anderes wichtiges Thema in Dänemark war der Austritt Grönlands aus der EG.

Die dänische Haltung zur „Feierlichen Deklaration zur Europäischen Union"

Schon im Jahre 1982 hat sich das Folketing, das dänische Parlament, sehr intensiv mit der Genscher-Colombo-Initiative beschäftigt[2]. Dabei waren die deutsch-italienischen Vorschläge bei der überwiegenden Mehrheit der Abgeordneten auf heftige Kritik gestoßen und auch die im Herbst gebildete bürgerlich-konservative Koalitionsregierung meldete nachdrücklich ihre Bedenken an[3]. Die Einwände, die auch im Verlauf des ersten Halbjahres 1983 immer wieder vorgebracht wurden[4], bezogen sich vor allem auf folgende Punkte:

- eine stärkere Verbindung von EG und Europäischer Politischer Zusammenarbeit (EPZ) und die Einbeziehung sicherheitspolitischer Fragen in die EPZ;
- Kompetenzerweiterungen für das Europäische Parlament;
- Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip und damit Beschränkung des Vetorechts.

D.h. gerade einige der wesentlichen Elemente der angestrebten „Europäischen Akte"[5] wurden von der dänischen Regierung, gestützt auf eine breite Mehrheit im Folketing, entschieden abgelehnt. Den Hintergrund für dieser Haltung bildete die Überzeugung der Regierung, daß kein Bedarf für institutionelle Veränderungen bestehe und man sich stattdessen vielmehr auf den Ausbau der

praktischen wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit konzentrieren solle[6]. Entscheidend war jedoch die Erkenntnis, daß eine Realisierung der Genscher-Colombo-Vorschläge – vor allem die geplanten Modifikationen beim Einstimmigkeitsprinzip, aber auch die Einbeziehung sicherheitspolitischer Fragen in die EPZ – Einbußen an nationaler Souveränität mit sich gebracht hätten – und in diesem Punkt gibt es für Dänemark keine Kompromisse. Der hartnäckige dänische Widerstand hat die Verhandlungen im Rat stark beeinflußt und wesentlich zu den Abstrichen, die in der „Feierlichen Erklärung" im Vergleich zum deutsch-italienischen Entwurf vorgenommen wurden, beigetragen[7]. Doch selbst in dieser veränderten – aus der Sicht der Initiatoren verwässerten – Fassung erschienen der dänischen Regierung einige Formulierungen als zu weitgehend und es wurden nicht weniger als sieben Vorbehalte zu Protokoll gegeben. Diese betreffen die Stärkung und den Ausbau der EPZ, insbesondere die angestrebte Koordinierung der Positionen der Mitgliedstaaten zu den politischen und wirtschaftlichen Aspekten der Sicherheit (1.4.2.), die Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments (2.3.5. und 2. 3. 6.), den Bereich der Rechtsangleichung (3.4.3.), u.a. die Harmonisierung der Sozialversicherungssysteme (3.1.1.), und die Überprüfung der Deklaration im Hinblick auf die erreichten Fortschritte auf dem Weg zur Europäischen Einigung (4.3.)[8].

Darüber hinaus bemühten sich Schlüter und sein Außenminister, Ellmann-Jensen, den Stellenwert der „Feierlichen Erklärung" möglichst herunterzuspielen. In einer ganzen Reihe von Presseerklärungen und Interviews wurde darauf hingewiesen, daß es sich aus dänischer Sicht dabei um eine weder juristisch noch inhaltlich bindende Absichtserklärung handle; von daher habe man dem drängenden Wunsch einiger anderer Mitgliedstaaten, die die Deklaration unbedingt mit im ‚Stuttgarter Paket' haben wollten, nachkommen können[9].

Dies macht deutlich, daß alles, was institutionelle Fortschritte oder Veränderungen anbelangt, in und mit Dänemark nicht geht. Das heißt jedoch nicht, daß Dänemark kein Interesse an der EG mehr hat oder alle Weiterentwicklungen verhindern will. Das Verhalten des Landes in der Reformdiskussion des Jahres 1983 belegt vielmehr, daß nach wie vor ein großes Interesse an der konkreten inhaltlichen Zusammenarbeit und deren weiteren Ausbau besteht und man dafür durchaus bereit ist, Kompromisse einzugehen.

Dänische Positionen und Aktivitäten zur Reformdiskussion

Die dänischen Positionen zu den zentralen Fragen der Reformdiskussion in der Gemeinschaft wurden von Außenminister Ellemann-Jensen im Vorfeld des Stuttgarter Gipfels vor dem Folketing erläutert[10]. Er wies dabei zunächst darauf hin, daß die der Gemeinschaft zur Verfügung stehenden Mittel in absehbarer Zeit erschöpft sein werden und erklärte die Bereitschaft seiner Regierung, der EG mehr Geld zur Verfügung zu stellen und zwar am besten über eine Erhöhung des Mehrwertsteueranteils. Das ‚britische Problem' könnte durch die Einbeziehung neuer Politiken gelöst werden. Die Notwendigkeit, ein weiteres

Ansteigen der Kosten für die Gemeinsame Agrarpolitik zu verhindern, wird anerkannt[11]. Man ist allerdings nicht bereit, Lösungen zu akzeptieren, die die Prinzipien des Finanzierungssystems oder der Gemeinsamen Agrarpolitik in Frage stellen. Sehr ausführlich geht Ellemann-Jensen auf die technologischen Herausforderungen ein, denen sich Europa heute gegenübersieht. Angesichts des japanischen und amerkanischen Vorsprungs müsse es eine der Hauptaufgaben der europäischen Zusammenarbeit sein, die Entwicklung der neuen Technologien (z.B. Mikroelektronik) zu fördern, um somit der Industrie die Möglichkeit zu geben, wieder Anschluß zu finden.

Wie beurteilte vor dem Hintergrund dieser Ausgangspositionen die dänische Regierung den Verlauf der Gipfeltreffen von Stuttgart und Athen, in deren Zentrum ja gerade die Reformdiskussion stand? Was den Europäischen Rat in Stuttgart anbelangt, so wurde vor allem positiv vermerkt, daß die britischen und deutschen Forderungen nach einer grundsätzlichen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik hatten abgewehrt werden können und man sich auf gewisse Korrekturen im Rahmen der bestehenden Prinzipien beschränkt hatte[12]. Damit – so ein Zeitungskommentar – bleiben die wirtschaftlichen Vorteile Dänemarks aus der EG erhalten[13].

Weniger glücklich war man allerdings darüber, daß es nicht gelungen war, eine dauerhafte Lösung für das Finanzierungssystem der Gemeinschaft zu finden. Die dänische Regierung hat sich deswegen in die Diskussion über das Stuttgarter Reformpaket mit einem eigenen Vorschlag eingeschaltet. Danach sollte durch die Einrichtung eines EG-Konvergenzfonds eine bessere Verteilung der Ausgaben der Gemeinschaft erreicht und insbesondere ein Ausgleich für die Länder geschaffen werden, die bei den Auszahlungen aus dem EAGFL, Abt. Garantie, benachteiligt werden[14]. Die Mechanismen dieses Fonds sollten für eine fünfjährige Periode in Kraft gesetzt und begleitet werden durch den Auf- und Ausbau neuer Politiken, die dann nach und nach die Existenz eines besonderen Fonds überflüssig machen würden.

Bei dem Treffen des Europäischen Rats in Athen standen im wesentlichen die gleichen Punkte auf der Tagesordnung, wie einige Monate zuvor in Stuttgart. Eine – aus dänischer Sicht sehr gefährliche – Veränderung hatte sich allerdings insofern ergeben, als Frankreich den britischen, deutschen und auch holländischen Forderungen nach einer Obergrenze für die Agrarausgaben ein Stück entgegengekommen war. Von daher befürchtete man, einen sehr wichtigen Verbündeten bei der Verteidigung der Prinzipien der Gemeinsamen Agrarpolitik zu verlieren[15]. Regierungschef Schlüter trug deswegen in Athen noch einmal sehr nachdrücklich die dänischen Grundpositionen vor, bekräftigte aber gleichzeitig die Bereitschaft seines Landes, an Teilkorrekturen der Gemeinsamen Agrarpolitik im Rahmen der bestehenden Prinzipien mitzuwirken. Er wies allerdings darauf hin, daß diese Sparmaßnahmen sich nicht auf bestimmte Produktionszweige, wie etwa Milch, beschränken dürften, sondern beispielsweise auch Olivenöl und Tabak umfassen sollten.

Die innenpolitischen Auseinandersetzungen um die EG-Sanktionen gegen Argentinien und die Sowjetunion

Wo liegen die Gründe dafür, daß die EG-Sanktionen gegen Argentinien und die Sowjetunion – in der Bundesrepublik ein Thema, von dem nur am Rande Notiz genommen wurde – in Dänemark Hauptgegenstand der EG-politischen Diskussion waren?

Zur Chronologie der Ereignisse: Mitte März 1982 beschloß der Rat handelspolitische Sanktionen gegen die Sowjetunion; Rechtsgrundlage dafür bildete der Artikal 113 EWG-Vertrag. Die entsprechende Verordnung galt zunächst bis zum 31. 12. 1982 und sollte vor ihrem Ablauf einer Überprüfung unterzogen werden. Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen Großbritannien und Argentinien um die Falkland-Inseln wurden etwa einen Monat später, Mitte April 1982, Wirtschaftssanktionen gegen Argentinien – ebenfalls unter Bezugnahme auf Artikel 113 – verhängt.

Im Mai 1982 fand dazu eine Fragestunde im Folketing statt, in der sich die damalige sozialdemokratische Regierung heftigen Vorwürfen ausgesetzt sah. Bisher, so wurde argumentiert, habe über die Parteigrenzen hinweg Einigkeit darüber bestanden, daß die Teilnahme an der Europäischen Politischen Zusammenarbeit nicht mit Einschränkungen der nationalen Souveränität auf dem Gebiete der Außenpolitik verbunden sein dürfe. Dadurch, daß die Regierung die Durchführung von politischen Handelssanktionen gegen die Sowjetunion auf der Grundlage von Art. 113 akzeptiert habe, habe sie diese gemeinsame Basis verlassen und die Anwendung des EWG-Vertrags auf außenpolitische Zielsetzungen möglich gemacht[16]. In ihrer Antwort führte die Regierung aus, daß sie selbst der Anwendung von Art. 113 zögernd gegenübergestanden habe, daß aber die begrenzte Reichweite der ins Auge gefaßten Maßnahmen sowie der Zeitdruck sie dazu veranlaßt habe, die entsprechenden Entscheidungen nicht zu blockieren und zuzustimmen. Als es deswegen in der zweiten Maihälfte im Rat um eine Verlängerung der Sanktionen gegen Argentinien ging, machte die dänische Regierung klar, daß für sie dies nicht in Form einer Verordnung, sondern nur über entsprechende nationale Maßnahmen in Frage komme. Sie brachte am 19. Mai 1982 im Folketing ein Gesetz über das Verbot der Einfuhr von Waren aus Argentinien ein, das am 25. Mai verabschiedet wurde und gleichzeitig mit der Aufhebung der EG-Sanktionen am 21. Juni 1982 außer Kraft gesetzt wurde.

Als es im Dezember 1982 im Ministerrat um die Verlängerung der EG-Sanktionen gegen die Sowjetunion ging, wurde diese Frage auch im Marktausschuß des Folketing – einem Parlamentsausschuß, von dem sich die Regierung vor wichtigen Ratsentscheidungen ein Verhandlungsmandat geben lassen muß[17] – behandelt. Dabei wurde der Regierung zugestanden, im Rat einer Verlängerung der Sanktionen um zwei Monate, d.h. bis zum 1. März 1983, zuzustimmen. Unklar blieb allerdings, ob sich diese zeitliche Begrenzung nur auf die

Teilnahme Dänemarks an den Sanktionen bezog – so die Interpretation des Außenministers – oder auf die EG-Sanktionen in ihrer Gesamtheit, was bedeutet hätte, daß die dänische Regierung ein Veto gegen die Verlängerung hätte einlegen müssen. Nachdem sich Ende Februar 1983 abzeichnete, daß die übrigen Mitgliedstaaten eine Aufrechterhaltung der Sanktionen wünschten, gab der Außenminister im Rat bekannt, daß Dänemark nach dem 1. März die Bestimmungen der entsprechenden Ratsverordnungen nicht mehr anwenden, die Regierung aber einen Gesetzesentwurf mit entsprechenden nationalen Maßnahmen im Folketing einbringen werde. Dieser am 1. März 1983 dem Folketing vorgelegte Entwurf für eine Begrenzung der Importe für Waren aus der Sowjetunion führte jedoch zu einer außerordentlich hitzigen Debatte, sowohl im Marktausschuß, als auch im Plenum. Dabei ging es in erster Linie um die Frage, inwieweit der Außenminister, dadurch, daß er einer einjährigen Verlängerung der Verordnung zugestimmt hatte, das Mandat, das ihm der Marktausschuß gegeben hatte, überschritten habe. Der Gesetzesentwurf wurde, bedingt dadurch, daß sich die Sozialdemokraten, die ein Jahr zuvor im Falle der Argentinien-Sanktionen ein ähnliches Verfahren gewählt hatten (s.o.), dagegen aussprachen[18], abgelehnt.

Insbesondere zwei Hintergrundfaktoren zu diesen Ereignissen verdienen der besonderen Erwähnung:

- Artikel 20 des dänischen Grundgesetzes besagt, daß Dänemark Befugnisse an übernationale Organisationen nur in einem näher bestimmten Umfang übertragen darf. Die damit verbundene Beschränkung hat eine große Rolle in der Beitrittsdiskussion gespielt und auch später Bedeutung für Dänemarks Haltung in konkreten Einzelfragen gehabt. Gerade der außenpolitische Bereich wird dabei von vielen als das wichtigste Beispiel für einen Sektor angesehen, der nicht durch die EG-Verträge erfaßt wird und wo nach wie vor uneingeschränkte nationale Souveränität besteht. Die Verabschiedung von handelspolitischen Sanktionen in klarer außenpolitischer Absicht mußte vor diesem Hintergrund zwangsläufig auf heftigen Widerstand stoßen[19].
- Die starke Stellung des Marktausschusses im Verhältnis zur Regierung führt dazu, daß die Ausschußmitglieder sehr sensibel reagieren, wenn sie den Eindruck haben, daß die Regierung oder ein einzelner Minister sich nicht an das von ihnen abgesteckte Mandat hält. Die Ablehnung des Gesetzentwurfes zur Einführung nationaler Sanktionen gegen die Sowjetunion ist ein deutlicher Beleg dafür.

Der Interpretationsstreit um das Mandat, das der Außenminister im Dezember 1982 erhalten hatte, hat mittlerweile dazu geführt, daß neue Richtlinien für die Arbeit des Marktausschusses eingeführt wurden. Danach muß der Ausschuß laufend über die Vorarbeiten zur Absteckung eines Verhandlungsrahmens, die innerhalb der einzelnen Ministerien stattfinden, informiert werden. Die entsprechenden Papiere werden im Ausschuß diskutiert. Außerdem soll

ein stenographischer Bericht aufgenommen werden[20], wenn – wie dies vor allen wichtigen Ratstagungen der Fall ist – die Minister, bevor sie nach Brüssel fahren, die anstehenden Probleme und ihre geplante Verhandlungsposition erläutern. Damit werden die Handlungsspielräume für die jeweilige Regierung zweifellos noch enger, als sie in der Vergangenheit bereits waren.

Die Auseinandersetzungen um den Art. 113 hatten aber auch noch andere Folgen. Die Kommission hat gegenüber der dänischen Regierung argumentiert, daß die Verordnung über handelspolitische Sanktionen gegen die Sowjetunion innerhalb des Rahmens der gemeinsamen Handelspolitik erlassen wurde und in jedem einzelnen Mitgliedstaat unmittelbar angewendet werden müsse, sofern nicht der Rat ausdrücklich eine Ausnahme zugelassen habe. Eine einseitige Suspendierung, wie sie jetzt dadurch erfolgt ist, daß die vorgesehenen nationalen Maßnahmen durch die Ablehnung des Gesetzesentwurfes nicht hatten in Kraft gesetzt werden könne, sei nicht zulässig. Die Regierung wurde deswegen Anfang November von der Kommission in einem Brief, unter Hinweis auf Artikel 169 des EWG-Vertrags, um eine Äußerung gebeten. Dies scheint darauf hinzudeuten, daß die Einleitung eines Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof geplant ist. In diesem Zusammenhang ist es bereits wieder zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem Marktausschuß, der die Offenlegung des Briefwechsels zwischen Kommission und Regierung fordert, und dem Außenminister gekommen, der dies ablehnt[21] – ein weiteres Indiz dafür, wie sensibel der Marktausschuß in dieser Frage mittlerweile reagiert und wie schwierig die Situation für die Regierung geworden ist.

Die Verhandlungen über den Austritt Grönlands

Nachdem die Kommission Anfang Februar 1983 ihre Stellungnahme zu dem grönländischen Wunsch nach Austritt aus der Gemeinschaft abgegeben hatte, befaßte sich der Außenministerrat im Verlauf des Jahres 1983 immer wieder mit diesem Thema[22]. Hauptforderungen der dänisch/grönländischen Delegation waren der Status eines „Überseeischen Landes und Territoriums" für Grönland und parallel dazu ein Fischereiabkommen[23]. Die Verhandlungen erwiesen sich jedoch als schwierig und es gelang nicht, entscheidende Fortschritte zu erzielen.

Die grönländische Regionalregierung zog deswegen auch in ihrem Bericht an das Regionalparlament im Dezember eine sehr düstere Bilanz[24]. Darin wurde beklagt, daß die Überlegungen der Kommission für ein Fischereiabkommen so weit von den dänisch-grönländischen Forderungen entfernt seien, daß sie als Ausgangspunkt für die Verhandlungen ungeeignet seien. Außerdem gehe es nicht an, Vorschläge für den Fischereibereich zu unterbreiten, nach denen sich Grönland nach seinem Austritt schlechter stellen würde, als unter der gemeinsamen Fischereipolitik. Wenn man die Verhandlungen seit Beginn des Jahres Revue passieren lasse, so müsse man zu dem Schluß kommen, daß der Abstand zwischen den Verhandlungspartnern eher größer als kleiner geworden sei, wo-

bei die entscheidenden Streitpunkte die Fischereipolitik und Fragen des finanziellen Beistandes beträfen. Angesichts dieser völlig unterschiedlichen Grundhaltungen könnten weder die grönländische noch die dänische Regierung länger die Verantwortung für die völlig unrealistischen Forderungen der EG übernehmen.

Die grönländische Regierung setzte deswegen eine letzte Frist bis Anfang 1984; wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine Bewegung in Richtung auf die grönländischen Forderungen erkennbar ist, so sollen die Verhandlungen abgebrochen und um Austritt aus der Gemeinschaft mit Übergang in den Status eines Drittlandes ersucht werden. Diesem Plan stimmte eine Mehrheit des Regionalparlaments zu; außerdem einigte man sich darauf, einen besonderen Ausschuß, bestehend aus einem Vertreter je Partei einzusetzen, der den Verhandlungsverlauf verfolgen und darüber hinaus der Regierung beratend zur Seite stehen soll[25].

Zusammenfassung und Ausblick

Die Grundpositionen zur EG-Politik – so schlossen die Ausführungen im Jahrbuch 1982 – werden weiterhin die dänische EG-Politik wesentlich bestimmen und die Handlungsspielräume in konkreten Einzelfragen stark einschränken.

Diese Feststellung wurde im Jahre 1983 nachdrücklich bestätigt und zwar sowohl im Hinblick auf die Genscher-Colombo-Initiative, als auch auf die Reformdiskussion. Im ersten Fall war es die bekannte, fast schon berüchtigte dänische Abneigung gegen jegliche Einschränkung der nationalen Souveränität, die die Regierung dazu bewegte, äußerste Anstrengungen zu unternehmen, um die entsprechenden Formulierungen im Entwurf abzuschwächen und darüber hinaus sieben Vorbehalte zur endgültigen Fassung der Feierlichen Deklaration zu Protokoll zu geben. Bei der Reformdiskussion zeigte sich einmal mehr das vitale dänische Interesse an der Gemeinsamen Agrarpolitik. Bemerkenswert aber auch das Interesse an gemeinschaftlichen Anstrengungen auf dem Felde der neuen Technologien, wo neue EG-Politiken gefordert werden, und die Kompromißbereitschaft in der Finanzierungsfrage, die etwa in dem dänischen Vorschlag zur Einrichtung eines EG-Konvergenzfonds zum Ausdruck kommt.

Die Auseinandersetzungen um die auf Art. 113 EWG-Vertrag gestützten Sanktionen und insbesondere die als Folge davon eingeführten veränderten Bestimmungen für die Arbeit des Marktausschusses, zeigen, wie strikt die Regierung in EG-Fragen an das Mandat des Ausschusses gebunden ist. Hier liegt der entscheidende Hintergrund für die von den dänischen Vertretern im Rat häufig an den Tag gelegte und von den anderen Mitgliedstaaten als unverständlich empfundene Kompromißlosigkeit.

Wem an der Zustimmung des Landes im Rat gelegen ist, der sollte auf jeden Fall bedenken, daß sich die dänische Regierung zum jeweiligen Vorhaben auch der Zustimmung des Parlaments versichern muß. Während dies bei Plänen zur institutionellen Weiterentwicklung – dazu gehört beispielsweise auch der Ent-

wurf des Europäischen Parlaments für einen Vertrag zur Gründung der Europäischen Union – mit Sicherheit nicht möglich sein wird, bestehen gute Chancen dazu bei konkreten inhaltlichen Projekten.

Anmerkungen

Mein Dank gilt dem Mitherausgeber des ‚Dansk Udenrigspolitisk Årbog', N. Petersen, der mir freundlicherweise einige Beiträge sowie insbesondere die Quellensammlung für das Jahrbuch 1983 vorab zur Verfügung gestellt hat, und dem Verbindungsbüro der EG in Kopenhagen, das mir ebenfalls bei der Materialbeschaffung behilflich war.

1 Siehe dazu den Beitrag ‚Die Bilanz der Europäischen Integration 1983' in diesem Band.

2 Siehe dazu Wolfgang Schumann, Dänemark, in Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1982, Bonn 1983, S. 321 – 332, hier S. 327ff.

3 Udenrigsminster Uffe Ellemann-Jensen svar i Folketinget den 18. november 1982 på forespørgsel om Genscher-Colombo-planen af Holger K. Nielsen (SF) og Steen Folke (VS), in: fortryk til Folketingets forhandlinger 1982/83, sp. 1873ff.

4 Vgl. beispielsweise Uddrag af udenrigsminister Uffe Ellemann-Jensens tale om udviklingen i EF-samarbejdet efter det danske formanskab den 6. januar 1983 på Kollekolle.

5 Vgl. dazu Werner Weidenfeld, Die Bilanz der Europäischen Integration, Bonn 1984, S. 82.

6 Udenrigsminister Uffe Ellermann-Jensen besvarelse i folketinget den 26. maj 1983 af forespørgsel om den udenrigspolitiske situation, statsminister Poul Schlüters indlaeg i forhandlingerne samt den vedtagne dagsorden. (Fortryk til Folketingets forhandlinger 1982/83 sp. 11922ff.).

7 Vgl. dazu W. Weidenfeld, Die Bilanz . . ., a.a.O., S. 83f.

8 Feierliche Deklaration zur Europäischen Union, von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft auf der Tagung des Europäischen Rats in Stuttgart am 19. Juni 1983 unterzeichnet, abgedruckt als Dokument Nr. 5 in diesem Band.

9 Vgl. dazu Helsingør Dagblad v. 18. Juni 1983 und Morgenavisen/Jyllandsposten v. 20. Juni 1983 und Berlingske Tidende v. 20. Juni 1983.

10 Udenrigsminister Uffe Ellemann-Jensen besvarerlse i Folketinget den 26. maj 1983 af forespørgsel om den udenrigspolitiske situation, statsminister Poul Schlüters indlaeg i forhandlingerne samt den vedtagne dagsorden, a.a.O.

11 Die dänische Haltung zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ist ausführlich wiedergegeben in: Barbara Burkhardt-Reich u. Wolfgang Schumann, Aufzeichnung zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EG: Positionen und Handlungsspielräume, Stiftung Wissenschaft und Politik – AZ 2367, Ebenhausen 1983.

12 Morgenavisen, Jyllands-Posten v. 20. Juni 1983.

13 Berlingske Tidende v. 20. Juni 1983.

14 Det danske forslag vedrørende en EF-konvergensfond til bedre fordeling af Det Europaeiske Faellesskabs udgifter, fremsat den 21. juli 1983.

15 Vgl. dazu Jydske Tidende v. 3. 12. 1983 und Information v. 5. 12. 1983.

16 Statsminister Anker Jørgensens mundtlige svar på spørsmål til udenrigsministeren fra Holger K. Nielsen (SF) om anvendelse af EØF-Traktatens art. 113 til udenrigspolitiske beslutninger, in: Fortryk til Folketingets forhandlinger 1981/82, sp. 3779ff.

17 Zur Rolle des Marktausschusses im EG-Entscheidungsgefüge Dänemarks siehe Barbara Burkhardt-Reich u. Wolfgang Schumann, Agrarverbände in der EG. Das agrarpolitische Entscheidungsgefüge in Brüssel und den EG-Mitgliedstaaten unter besonderer Berücksichtigung des Euro-Verbandes COPA und seiner nationalen Mitgliedsverbände, Kehl 1983, S. 87ff.

18 Vgl. Udenrigsminister Uffe Ellemann-Jensens indlaeg ved 2. behandling (den 18. marts

1983) og 3. behandling (den 23. marts 1983) af forslag til lov om begraensning af import af varer med oprindelse i Sovjetunionen, og indlaeg af Ivar Norgaard (S) og Kjeld Olesen (S), samt afstemning herom. (Fortryk til Folketingets forhandlinger 1982/83 sp. 8024ff.).

19 Vgl. dazu C. Gulman, Danmarks og EF's Sanktioner mod Sovjetunionen og Argentina; erscheint im Dansk Udenrigspolitisk Årbog 1983.

20 Vgl. dazu Saellands Tidende v. 18. 6. 1983.

21 Vgl. dazu Information v. 16. 11. 1983.

22 Zu den Hintergründen vergleiche ausführlich: O. Johansen, C.L. Sørensen, Grönlands Austritt aus der Europäischen Gemeinschaft, in: Europa-Archiv, Bonn 1983, Folge 13, S. 399 – 406.

23 Udenrigsminister Uffe Ellemann-Jensen og statsminister Poul Schlüters udtalelser om grønlandske forhold under Folketingets afslutningsdebat den 2. juni 1983. (Fortryk til Folketingets forhandlinger 1982/83 sp. 12647ff.).

24 Redegørelse om Grønlands udmeldelse af EF (Formanden); 1. 12. 1983.

25 Kristeligt Dagblad v. 6. 12. 1983.

Weiterführende Literatur

Alfredsson, Gudmundur S., Greenland and the right to self-determination, in: Nordisk Tidsskrift for International Ret, Kopenhagen 1982, Nr. 1 – 2, S. 39 – 43.

Hubel, Helmut, Die eigenwilligen Nordeuropäer: Dänemark und Norwegen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage B 37/82 zu Das Parlament v. 18. 9. 1982, S. 15 – 20.

Johansen, Ove u. Carsten Lehmann Sørensen, Grönlands Austritt aus der Europäischen Gemeinschaft, in: Europa-Archiv, Bonn 1983, Folge 13, S. 399 – 406.

Nielsen, Hans Jørgen, Danskerne og EF, in: Økonomi & Politik, Kopenhagen 1982, Nr. 3, S. 25 – 34.

Rasmussen, Hjalte, Denmark in face of her Community obligations, in: Common Market Law Review, Alphen aan en Rijn 1982, Nr. 4, S. 601 – 624.

Schou, Tove Lise, Danmark mellem Norden og EF, in: Økonomie & Politik, Kopenhagen 1982, Nr. 3, S. 44 – 55.

Sørensen Carsten Lehmann, 10 år med EF, Overensstemmelsen mellem dansk EF-politik og tendenser i europäisk integration, in: Økonomi & Politik, Kopenhagen 1982, Nr. 3, S. 16 – 24.